

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

für das Haushaltsjahr 2026

vom 05.05.2026

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 14.04.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 29.04.2026 hiermit bekannt gemacht wird.

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

		<u>ursprüngl. 2026</u>		<u>neu 2026</u>	
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>					
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	12.148.434	Euro	11.942.734	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	11.659.252	Euro	11.991.452	Euro
der <u>Jahresfehlbetrag/-überschuss (E23)</u>	auf	<b>489.182</b>	<b>Euro</b>	<b>-48.718</b>	<b>Euro</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>					
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23)	auf	783.506	Euro	245.606	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F27)	auf	3.236.450	Euro	2.279.280	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F32)	auf	5.066.000	Euro	3.636.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33)	auf	- 1.829.550	Euro	-1.356.720	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme, F35)	auf	1.829.550	Euro	1.356.720	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung, F36)	auf	665.500	Euro	675.600	Euro
Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse (Kassenkredite)	auf	-118.006	Euro	429.994	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F40)	auf	1.046.044	Euro	1.111.114	Euro

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2026 (ursprüngl.) in Höhe von: 1.829.550 Euro  
für das Haushaltsjahr 2026 (neu) in Höhe von: 1.356.720 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO** werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2026 (ursprüngl.) in Höhe von: 1.364.425 Euro  
für das Haushaltsjahr 2026 (neu) in Höhe von: 1.109.395 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<u>ursprüngl. 2026</u>	<u>neu 2026</u>
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 Euro	0 Euro

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2026 (ursprüngl.) in Höhe von:	3.863.816 Euro
für das Haushaltsjahr 2026 (neu) in Höhe von:	3.326.857 Euro

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>ursprüngl. 2026</u>	<u>neu 2026</u>
- Grundsteuer A	auf 385 v.H.	385 v.H.
- Grundsteuer B	auf 500 v.H.	500 v.H.
- Gewerbesteuer	auf 398 v.H.	398 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	48,00 Euro	48,00 Euro
- für den zweiten Hund	72,00 Euro	72,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	120,00 Euro	120,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	auf 400,00 Euro	400,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	auf 800,00 Euro	800,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	auf 1.200,00 Euro	1.200,00 Euro

### § 6 Beiträge

	<u>ursprüngl. 2026</u>	<u>neu 2026</u>
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt auf	28,72 €/ha	28,72 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf	21,44 €/ha	21,44 €/ha

### § 7 Eigenkapital

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (2024)	13.933.944,63 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (2025)	14.269.291,63 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (2026, neu)	14.221.243,63 Euro

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 Euro überschritten sind.

## § 9 Bewirtschaftungsregeln

§ 15 GemHVO - Zweckbindung  
Es sind keine Zweckbindungsvermerke angebracht.

§ 16 GemHVO - Deckungsfähigkeit  
Gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilhaushaltsübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 17 GemHVO - Übertragbarkeit  
Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Posten E 10 und F 10, sowie der Posten E 14 und F 14 sind teilhaushaltsübergreifend in voller Höhe übertragbar.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 05.05.2026

- W o l f -  
Ortsbürgermeister

## Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Die vorstehende Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg ist der Aufsichtsbehörde gem. § 97 Abs. 2 GemO mit Schreiben vom \_16.04.2026\_ vorgelegt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile

Sie wurde überprüft und staatsaufsichtlich genehmigt

Kusel, den 29.04.2026

Kreisverwaltung, im Auftrag \_\_\_\_\_gez. Zinsmeister\_\_\_\_\_



